

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 47.

Winnenden, Dienstag den 23. April

1895.

Winnenden.

Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1895 behufs der Besteuerung pro 1895/96.

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Steuerkollegiums vom 1. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 76) und auf diejenige des R. Kameralamts vom 5. d. Mts. (Amtsblatt Nr. 54), welche am Rathaus angeschlagen sind, werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, am 25. und 26. April d. Js. je vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 7) mündlich zu fattieren oder die Fattierungszettel, soweit sie nicht zugesandt worden sind, abholen zu lassen und solche spätestens bis 26. April d. Js. an die Ortssteuerkommission ausgefüllt wieder abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fattierungszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht angekommen sind, abgeholt, beziehungsweise werden diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fattiert haben, durch den Diener vorgeladen werden, wofür in beiden Fällen demselben 20 Pfg. Ganggebühr zu bezahlen sind. Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zur Folge.

Bezüglich der Fattierung der bei der Gewerbebank angelegten Gelder wird bemerkt:

a. die Geschäftsanteile der Mitglieder, auf welche Dividenden fallen, werden von der Bank fattiert und versteuert, dagegen sind

Anleihen der Mitglieder, welche von der Gewerbebank verzinst werden, zu fattieren;

b. Nichtmitglieder haben die bei der Gewerbebank angelegten Gelder ohne Ausnahme zu fattieren.

Ganz besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch Gewerbegehilfen und Dienstboten zu fattieren haben, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen, einschließlich des Anschlags für Kost und Wohnung von jährlichen 150 M., den Betrag von 350 M. übersteigt und daß, wer sein der Besteuerung unterliegendes Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben der verkürzten Steuer noch den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.

Den 17. April 1895.

Ortssteuerkommission:

Vorstand Hiemer.

Winnenden.

Das Befahren der Anwanden im Habersfeld ist von jetzt an bei Strafe verboten.

Den 22. April 1895.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Bekanntmachung der Waldfeuerordnung.

Aus dem Forstpolizeigesetz vom 8. September 1879 wird Nachstehendes mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nach § 31 der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 Jedermann zur alsbaldigen Anzeige eines entdeckten Waldbrandes verpflichtet ist.

Art. 30

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

- 1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
- 2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
- 3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet oder im Fall der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
- 4) wer bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Forstbeamten zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obgleich er derselben ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 31.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

- 1) ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Kohlenplätze, Meiler oder bergleichen Feuerstellen errichtet, oder den in Beziehung auf die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen gegebenen Vorschriften der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt,
- 2) brennende Kohlenmeiler ohne Aufsicht läßt,
- 3) aus Meilern Kohlen auszieht oder abführt läßt, ohne dieselben gelöst zu haben.

Art. 32.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Den 17. April 1895.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Auf den Obstbäumen an der Hertmannsweiler Straße zeigt sich die Mistel in starkem Grade.

Die betr. Eigentümer werden zu deren Entfernung und Verbrennung binnen 8 Tagen aufgefordert. Von denjenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen, daß sie die Entfernung durch den städt. Baumwart auf ihre Kosten vorgenommen wissen wollen.

Den 22. April 1895.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Vom 15. ds. Mts. an ist der

Friedhof

zu den üblichen Zeiten wieder geöffnet und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag nachmittags je von 5—7 Uhr, am Sonntag nachmittags von 3—5 Uhr.

Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
Den 15. April 1895.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Fahrnis-Verkauf.

In der Nachlasssache der Christiane Sprösser, Rotgerbers Wwe. wird am nächsten

Donnerstag den 25. ds. Mts.,
von vormittags 9 Uhr an

sämtliche Fahrnis, bestehend in:



Kleidern, Betten und Leinwand, Schreinwerk, worunter 1 Sofa, 1 runder Tisch, 1 Kommode und 1 Kleiderkasten, allgemeiner Hausrat und etwa 1 Km. gespaltenes buchenes Holz

in ihrer Wohnung, im Hause der Frau Thomas Rieger Wwe. in der Entengasse, gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Den 19. April 1895.

R. Amtsnotariat:
Schmitt.

Winnenden.

Eine größere Partie

getrocknete griechische Trauben

zur Mostbereitung ist eingetroffen und empfiehlt solche billigt
Adolf Dorn.

Revier Unterweiffach.
Bengholz-Verkauf.

Am **Samstag den 27. April,**
nachmittags 2 Uhr
im **Lamm** in **Waldenweiler** aus dem Staatswald Oberer Seetich,
Rehgehren und hinteres Bogenwäble:
Am. Buchen: 5 Scheiter, 5 Brügel, 2 eichen Anbruch;
Nadelholz: 30 Scheiter, 62 Brügel, 125 Anbruch.

Revier Unterweiffach.
Nadelholzstammholz-Verkauf.

Am **Montag den 29. April,**
vormittags 10 Uhr
im **Hirsch** in **Unterweiffach** aus dem Staatswald Hinterer und
Vorderer Springstein, Vorderes Mangoldhölzle und Köpfe:
Langholz normal: Fm. 25 I., 45 II., 86 III., 76 IV., 6 V. Cl.;
Ausschuß: Fm. 5 I., 8 II., 7 III., 2 IV. Cl.;
Sägholz normal: Fm. 8 I., 4 II., 3 III. Cl.;
Ausschuß: 2 Fm. I. und II. Cl.



Deutscher Kriegerverein Winnenden.
Kommenden **Donnerstag den 25. ds.,** abends 8 Uhr
Monats-Versammlung
bei **Fr. Krauss z. Krone.**
Zahlreiche Beteiligung erwartet
der Ausschuss.

Bäckerinnung Winnenden.

Am nächsten **Donnerstag** Nachmittag 4 Uhr
findet die
jährliche General-Versammlung
in der **Krone** hier statt, wozu die verehrlichen Mitglieder und Kollegen,
welche beizutreten wünschen, freundlich eingeladen werden.
Der Ausschuss.

Winnenden, den 22. April 1895.

Todes-Anzeige.



Unsere liebe treubesorgte Mutter
und Schwester
Mina Langfritz Ww.
geb. Binz

ist gestern Sonntag, abends 8 Uhr nach
schwerem Leiden sanft entschlafen.
Um stille Teilnahme bitten in tiefer
Trauer

die Kinder: **Hermine Köbel,**
Carl Langfritz,
die Brüder: **Aug., Hermann und**
Felix Binz.

Die Beerdigung findet Mittwoch Mittag um
3 Uhr statt.

Winnenden.

Um allen Irrungen vorzubeugen erkläre ich, daß das **elektrische**
Licht hier **eingeführt** wird und ist die Stimmung hiefür gegenwärtig
größer als je.

Der Umstand der Verzögerung lag in der Sicherung der Zu-
fahrtsstraße. Die Correspondenten der auswärtigen Blätter haben
also unberechtigt die hiesigen Einwohner dargestellt, als ob sie für
solchen Fortschritt kein Interesse hätten. Es meldeten sich in den
letzten Wochen wieder einige weitere Teilnehmer an.

Die Preise sind:

für 1 Pferdekraft	20	} per Stunde
1 Bogenlampe mit 500 Normalkerzen-Lichtstärke	17,5	
1 Glühlampe mit 16	3,5	
1 Glühlampe mit 10	2,1	

Bei längerer Brennzeit jährlich werden 5, 10 und 15 % Ra-
batt gewährt. Auch werden die Vertragsbögen in nächster Zeit aus-
gegeben. Ich wäre bereit (vielleicht bei einem Glas Bier) die Be-
dingungen vom Elektrizitätswerk Kottweil, welche ich hier genau so
einführen werde, bekannt zu geben und sehe hierüber mündlicher
Aussprechung oder durch das hiesige Blatt entgegen.

Hochachtungsvoll
Staudt.

Steuer-Büchlein

find zu haben bei **E. Fuß, Buchdrucker.**

Winnenden.

Zur Saat

empfiehlt



ächt **Virgin. Pferdezahl,**
amerik. Pferdezahl,
große Hellerlinsen,
Viktoria-Erbisen,
reine Wicken.

Adolf Dorn.

Winnenden.

Bestellungen auf

Leimdünger

per **Ctr. 50 Pfg.** nimmt entgegen und kann Muster eingesehen werden
bei **Johannes Feiz, Rotgerber.**

Badnang.

Hochzeits-Einladung.

Freunde und Bekannte, bei denen wir unsere Aufwartung
nicht persönlich machen können, laden wir zu unserer am
nächsten **Donnerstag den 25. April** bei **Wegger Jung**
z. **Lamm** stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst ein.

Wilhelm Weick,
Ottilie Stöckle.

Winnenden.

Allen denjenigen, bei welchen
ich mich nicht persönlich verab-
schieden konnte, sage ich auf
diesem Wege ein

herzliches Lebewohl!

Fr. Bürkle
mit Familie.

Winnenden.

M o s t,
per 20 Liter zu 2 Mk, ist zu
haben bei

A. Gross, Hafner.

Winnenden.

Einen halben Morgen

A k e r

hat zu verpacken

Pauline Holpp.

Winnenden.

Hohes Kleeheu

hat zu verkaufen

Friedr. Class Wwe.

Winnenden.

3 Mutterschweine,
13 und 14 Wochen
trächtig, hat zu ver-
kaufen. Nähere Auskunft erteilt

W. Käfer, Kübler.

Weller z. Stein.

Ein 14 Wochen trächtiges
Mutterschwein
hat zu verkaufen

Fritz, Bäcker.

Winnenden.

Einen guten starken
Ruhwagen
steht dem Verkauf aus

Johannes Stütz,

Weingärtner.

Winnenden.

Einige tüchtige
Schreiner
suchen

Steinmaier u. Ebert.

Winnenden.

Am Mittwoch und
Donnerstag



bei bekannt

guten Getränken,
wozu freundlich einladet
Ufermann z. Hirsch.

Winnenden.

7 Zentner

Heu u. Oehmd
verkauft **Fr. Strähle.**

Nach **Stuttgart** wird ein tüchtiges

Küchenmädchen,
sowie ein **Kindsmädchen**
von 15-16 Jahren gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Eine ältere

Person

mit ungefähr 50 Jahren, welche im
Haus- und Feldgeschäft erfahren ist,
wird als Haushälterin gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein Weinbergknecht
von 17 bis 18 Jahren findet bei
gutem Lohn Stelle in Cannstatt.

Nähere Auskunft erteilt

Chr. Krautter, Sattler.

Winnenden.

Wer sammelt Hundskot?
Zahle per Kilo 6 Pfg.
Glaze- und Weissgerberei:
Bähr.



Zum Frühjahrs-Urlaub.

Von dem Abgeordneten unseres Bezirks, Herrn A. Binz, geht die folgende Wortlaut an den Vorstand der Volkspartei der Kammerfraktion und damit auch an die Mitunterzeichner der Eingabe um Gewährung eines ausgedehnten Frühjahrs-Urlaubs zu, welche Eingabe auch unser Abgeordneter mitunterzeichnet hat. Der Erlaß, der nur in seiner ersten Hälfte bis jetzt im Auszug bekannt geworden ist, hat folgenden Wortlaut:

Stuttgart, den 13. April 1895.

Zum Anschluß an sein Schreiben vom 2. ds. Mts. teilt Euer Wohlgebornen das Kriegsministerium ergebenst mit:

1. Wie das königliche Generalkommando mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft in diesem Frühjahre angeordnet hat, daß — außer einer entsprechenden Verlängerung des Oster-Urlaubs für die zur Unterstützung ihrer Angehörigen erforderlichen Mannschaften — in diesem Monat fünf Leute von je d e r S o a p a g n i e zur Aushilfe bei den Feldbestellungsarbeiten beurlaubt werden dürfen.
2. Daß auch dießfalls das Generalkommando XV. Armeekorps ersucht worden ist, eine entsprechende Berücksichtigung der Mannschaften des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126, Großherzog Friedrich von Baden, soweit dies der Dienst gestatte, einzutreten lassen zu wollen.

Königliches Kriegsministerium.
Schott v. Schottenstein.

Landesnachrichten.

Diensterledigungen: die 3. Schulstelle zu Schorn-
dorf, Eint. 1160 M., die Schulstelle zu Salmbach,
Bezirk Neuenbürg, Eint. 1105 M., je neben freier
Wohnung.

* **W i n n e n d e n**, 22. April. Die Frühjahrskontrollversammlungen für die Mannschaften des Oberamts Waiblingen finden in nachstehender Weise statt: a) in Waiblingen im Rathaus: am Donnerstag den 25. April 1895, vormittags 9 Uhr von der Stadt Waiblingen für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894; b) in Waiblingen im Rathaus: am Donnerstag den 25. April 1895, vormittags 10 1/2 Uhr für die Offiziere, Sanitäts-offiziere, Militärbeamten und Offizier-Aspiranten der Stadt Waiblingen, sowie für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve von den Ortschaften Hochberg, Hochdorf, Bittensfeld, Neckarwies und Hegnach die Jahrgänge: 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894; ferner der in Enderzbach wohnende Sanitäts-offizier; c) in Waiblingen im Rathaus: am Donnerstag den 25. April 1895, nachmittags 2 Uhr von den Ortschaften Beinstein, Enderzbach, Strümpfelbach und Neustadt für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894; d) in Waiblingen im Rathaus: am Donnerstag den 25. April 1895, nachmittags 3 1/2 Uhr von den Ortschaften Hohenacker, Korb, Kleinhappach u. Großheppach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve u. Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894; e) in Winnenden in der Turnhalle: am Freitag den 26. April 1895, vormittags 10 1/2 Uhr für die Sanitäts-offiziere und Militärbeamten der Stadt Winnenden, sowie für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve der Stadt Winnenden die Jahrgänge: 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894; f) in Winnenden in der Turnhalle: am Freitag den 26. April 1895, nachmittags 2 Uhr von den Ortschaften Breuningsweiler, Buch, Reichenbach, Steinach, Debernhardt, Brezenacker, Doppelsbohm, Kettertsburg, Birmannsweiler, Höfen, Baach, Bürg, Deschelbronn und Hertmannsweiler für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894; g) in Winnenden in der Turnhalle: am Freitag den 26. April 1895, nachmittags 3 1/2 Uhr von den Ortschaften Mellersbach, Leutenbach, Hantweller, Schwaikheim und Weller für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge: 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889,

1890, 1891, 1892, 1893 und 1894. Die besonderen Bestimmungen sind dieselben wie im Vorjahr.

* **W i n n e n d e n**, 22. April. Die gestern im Korb und Steinach selbst wie auch von auswärts, namentlich von Winnenden, Waiblingen, Klein- und Großheppach zahlreich besucht. Von etwa 200 Teilnehmern wurden die unteren und oberen Lokaltäten im Korb bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach dem Abm. Lang bei u. aus Winnenden namens des Leiders vierhundert Landtagsabgeordneten Binz die Versammlung mit dem freundlichen Grüßen und der Entschuldigung von letzterem eröffnet hatte, hob er den Zweck des zu gründenden Volksvereins deutlich hervor und erteilte dem zu dem Referat hierüber gewonnenen Fasnachmeister Bauder aus Waiblingen das Wort, welcher in 1/2 stündiger Rede der Versammlung Gelegenheit gab, sich mit den Forderungen, Bestrebungen und Zielen der württemb. Volkspartei vertraut und hinreichend bekannt zu machen, indem er das ganze Programm der Partei Punkt für Punkt klar und deutlich erläuterte und schließlich die Gründung eines Volksvereins, als im Interesse der Bürgerschaft, angelegentlich empfahl, worauf noch einige Herren von Korb in treffenden Worten warm für die Sache eintraten und sich sofort ca. 60 der Anwesenden als Mitglieder in den aufgelegten vorbereiteten Listen zeichnen und noch eine ebenso große Anzahl sich entschließen wird, dem Verein, welcher nun organisiert werden wird, beizutreten, so daß dieser Verein den beiden bestehenden Volksvereinen Winnenden und Waiblingen nicht nachstehen dürfte. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für die so zahlreiche Beteiligung und den damit verbundenen guten Willen zur Gründung des Vereins und schloß mit der Versicherung, daß Landtagsabgeordneter Binz so bald es ihm irgend möglich, den heute vorgesehenen Landtagsbericht seinen Wählern vortragen werde. Wünschen wir dem neu gegründeten Volksvereins Korb und Bezirk alles Glück.

Stuttgart, 18. April. An die Gerüchte von den Rücktrittsgedanken, mit denen sich die Minister Dr. von Sarwey und Dr. v. Faber tragen, knüpfen die „M. N.“ Bemerkungen, die was Ursprung und Tendenz anbelangt, an die s. Z. vielbemerkten Artikel vom Herbst 1888 erinnern. Das Münchener Blatt will nämlich die Amtsmüdigkeit der beiden Minister darauf zurückführen, daß Herr v. Mittnacht bei der Adressdebatte die Privilegierten ganz eigenmächtig fallen ließ und sich damit im Gegensatz zu seinen Kollegen befand. Es klingt nun doch höchst sonderbar, daß die Minister bei ihren Vorberatungen sich über die Frage der Eliminierung der Privilegierten, dieses punctum saliens der Verfassungsrevisionsfrage, nicht ganz klar ausgesprochen haben sollten. Rüge die Sache so, dann müßte doch auch der König selbst durch die Erklärung seines Ministerpräsidenten überrascht worden sein. Davon hat man aber nichts gehört. Man braucht wirklich nicht so weit auszubohlen, wie es die „M. N.“ thun, um die Rücktrittsgedanken der Herren v. Sarwey und v. Faber begrifflich zu finden. Beide sind alte Herren und dazu kräftlich und in Weider Resorts bedarf es einer festen Hand. Herr v. Sarwey hatte — um nur eines anzuführen — schon im letzten Herbst mit der evang. Landesynode manchen Strauß anzufechten, von Seite der Postiven wurde ihm sogar gesagt, er besäße ihr Vertrauen nicht mehr. Außerdem hat die Belenntnisfrage nur einen latenten Charakter angenommen und glimmt unter der Asche weiter. Auch der Justizminister hat mit Schwierigkeiten in seinem Departement zu kämpfen und war schon Gegenstand von Angriffen bei mehreren Staatsberatungen wegen seines Sparsystems bei der Besetzung der Richterstellen (Hilfsrichterwesen.) Das sind Gründe genug, daß beide Herren, die einen vollen Anspruch auf eine otium cum dignitate haben, sich mit Rücktrittsgedanken tragen, ohne daß man nach andern zu sehen braucht. Soviel darf als sicher gelten, daß seit dem Tode des Herrn von Schmid keine Gegensätze mehr in unserem Ministerium bestehen.

Stuttgart, 18. April. Für den 12. Bundestag des Würt. Kriegerbundes am 8. bis 10. Juni, zu dem in Biberach 4000 Kriegerbundsmitglieder erwartet werden und welcher durch den in Aussicht gestellten Besuch des Königs eine besondere Bedeutung erhalten dürfte, ist folgendes Programm entworfen: Samstag 8. Juni, 11 Uhr vormittags: Empfang des Ehrenpräsidenten Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar; 2 Uhr: Präsidial- und Landesaus-schließung im neuen Rathausaal, Begrüßung seitens der Stadt; nachmittags 4 Uhr: Empfang im Korb bei Prinz Weimar, Militärkonzert durch die Wein-gartener Kapelle, hierauf Festmahl; abends 7 Uhr: Bankett, italienische Nacht und Beleuchtung des Festplatzes am Gigelberg, Doppelsonzert daselbst. Sonntag früh 9 Uhr: Delegiertentag; 12 Uhr: offizielles Festessen; 2 Uhr: Festzug. Montag: Festfahrt nach dem Bodensee.

Stuttgart, 19. April. Die Kammer der Abgeordneten nimmt, wie schon gemeldet, am Donners-tag 25. d. M., nachm. 3 Uhr, ihre Sitzungen wieder auf. Auf der L.O. steht die Beratung des Berichts

der Finanzkommission über die Prüfung der Staats-finanzverwaltung vom 1. April 1891 bis 31. März 1893. — Für Freitag ist der Beginn der Staatsbe-
ratung in Aussicht genommen.

Stuttgart, 19. April. Die Anträge der Finanzkommission der Kammer der Abg. zu dem Etat des Ministeriums des Innern liegen jetzt im Etat vor. Bei den Staats- und Privatfirrenan-stalten wird an die R. Regierung die Bitte ge-richtet: „Angesichts der in der Öffentlichkeit her-vorgetretenen Beunruhigungen prüfen zu wollen, ob, bezw. welche weitere Maßregeln für die Or-ganisation des Freiwesens als geboten erscheinen. Was die einzelnen Forderungen anbelangt, so wird fast durchweg Zustimmung beantragt. Ab-gelehnt werden nur die geforderten 50 000 M. für die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung in der Pflegeanstalt Zwiefalten und die geforderten 84 000 M. für die Erbauung eines Stutenstalls in Marbach. Der Uebereinkunft zwischen dem Ministerium des Innern und der Norddeutschen Hagelversicherung-Gesellschaft, betreffend die Regel-ung der Hagelversicherung in Württemberg wird zugestimmt und die 160 000 M. pro Staatsjahr zu bewilligen beantragt. Nichts eingewendet wird auch gegen die beabsichtigte Aenderung in den Besoldungs- und Anstellungsverhältnissen der oberamtlichen Revisionsassistenten und der jährliche Mehraufwand von ca. 57 000 M. genehmigt. Daß von der evangelischen Landesynode ange-nommene Gesetz, betr. das Disziplinarverfahren gegen evang. Geistliche bedarf für seine rechtliche Wirksamkeit der vorgängigen zur Aenderung be-stehender Staatsgesetze und außerdem erscheint die Mitwirkung der Staatsgesetzgebung zur Sicherung der Ausführung des kirchlichen Gesetzes erforderlich. Der zu diesem Zweck den Ständen zugegangene staatliche Gesetzentwurf enthält 7 Artikel. Wir heben nur daraus hervor, daß in Art. 2 bestimmt ist: Die Staatsbehörde ist befugt, einen Geistlichen wegen Unbrauchbarkeit oder Dienstverhinderung in die ihm vermögige Gesetze oder besonderen Auftrags übertragenen staatlichen Geschäfte abzunehmen und einem Stellvertreter zu übertragen. Weiter heißt es in Art. 5: Die in dienstlichen Untersuchungen gegen evang. Geistliche zu vernehmenden Zeugen sind verbunden, Zeugnis abzulegen und können be-eidigt werden. Hinsichtlich des Rechts der Ver-weigerung des Zeugnisses und der Art der Be-eidigung der Zeugen finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung.

Stuttgart, 19. April. (Ständische Druck-schriften.) Dem Präsidium des Ständischen Ausschusses sind zugegangen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung von Geldmitteln für den Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Betriebs-anstaltsverwaltung in der Finanzperiode 1895/97; der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaugung der öffentlichen Gewässer. Im Druck erschienen ist der Ent-wurf eines Gesetzes, betreffend das kirchliche Gesetz über Ausübung der landesherrlichen Kirchenregiments-rechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen als der evangelischen Konfession. Das Gesetz enthält nur zwei Paragraphen und sucht die Genehmi-gung der Artikel 1, 5 Abs. 4 und 5 und Art. 6 des von der Landesynode angenommenen kirchl. Gesetzes nach.

Stuttgart, 18. April. Mit Rücksicht auf die hohen Fleischpreise hat eine ganze Anzahl von hies. Einwohnern auf Grund von Offerten von Firmen in Ostpreußen Bestellungen auf Kalb- und Schweine-fleisch zu 45 und 36 resp. 60 J pro Pfund gemacht und ist dabei eine Enttäuschung reich geworden. Wie wir erfahren, ist eines der Pakete, das sich die Stuttgarter Fleischer-Zunft verschrieben hatte, vom Stadtdirektionstierarzt Sauer untersucht und das Fleisch als gesundheitsgefährlich bezeichnet, amtlich konfiszirt und demgemäß verbrannt worden. Das Kalbfleisch stammte von sogenannten nächtlichen Rälbern, also von Tieren, die höchstens 1 bis zwei Tage gelebt hatten.

Stuttgart, 19. April. Unsere Hausfrauen sind außer Rand und Band wegen des enormen Auf-schlages des Petroleums, veranlaßt durch die im Pe-troleum-Trust vereinigten amerikanischen Großkapitalisten. Während bisher im Spar- und Konsumverein das Liter nur 17 J kostete, stieg der Preis in wenigen Tagen auf 30 J. Wie wir aus kaufmännischen Kreisen er-fahren, dürfte ein weiterer Preisausschlag bis auf 40 J in Aussicht stehen.

(Evangel. Bund.) Der Zentralvorstand des Evang. Bundes plant eine Rundgebung, betreffend die sog. Umsturzvorlage. Der am 18. April zu Stuttgart tagende Ausschuß des würt. Landesvereins erklärte seine lebhafteste Zustimmung zu diesem Schritte und erhob beim Zentralvorstand insbesondere die Vorstellung, es möchte vor Allem gegen die mit dieser

Vorlage in keinerlei Zusammenhang stehende Aufhebung des Konzilsparagrafen (§ 130 a des Str.G.B.) Protest erhoben werden. Außerdem wurde hervorgehoben, daß die geplanten Änderungen der §§ 130, 131 und 166 des Str.G.B. als richtige Kautschuparagrafen dazu dienen, bezw. mißbraucht werden können, die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und die freie Geistesbewegung in der evang. Kirche schwer zu beeinträchtigen.

— Auf den württ. Eisenbahnen tritt am 1. Mai 1895 der Sommerfahrplan in Kraft. Der Wandfahrplan und die amtliche Ausgabe des Fahrplans in Taschenformat werden in den nächsten Tagen erscheinen.

— (Vorsicht beim Geschäftsbetrieb der Molkereien!) Eine Zahl von Molkereienoffensiven unseres Landes ist in letzter Zeit durch unvorsichtige Geschäftsführung schwer geschädigt worden. In Berlin und in einigen anderen Städten hat eine Schwindlerbande an viele Molkereien die Anfrage gerichtet, ob man nicht in der Lage sei, größere Quantitäten Butter zu liefern. Dabei wurde ein Preis zugesichert, welcher den üblichen ziemlich stark überschritt. Viele Molkereien ließen sich zu Lieferungen verleiten, welche 1—3 Monate auch pünktlich bezahlt wurden und das Geschäft ging „flott“. Dann aber wurde unter allerlei Vorwänden nichts mehr bezahlt, aber spätere Bezahlung in sichere Aussicht gestellt, wenn die Lieferungen wie bisher geschehen. Es kam aber kein Geld mehr. Die Butter wurde in Berlin im Großen zu 1 M 20 S das Kilo wieder verkauft! Prozesse, welche einige Molkereien nachträglich anhängig machten, hatten für sie nur Kosten im Gefolge. Wir warnen dringend vor solchem Treiben und empfehlen den Molkereien, zur Verhütung von Verlusten bei jedem ihnen zukommenden Offert auf Butterabnahme stets vor der Zusage über Zahlungsfähigkeit der Abnehmer sich bei einer zuverlässigen Stelle zu erkundigen. Die Stellen, welche die Abnehmer zu Nachfragen über sie bezeichnen, stehen meist im Komplott mit ihnen und verdienen daher keinen Glauben.

Cannstatt, 19. April. Heute Vorm. 7 Uhr wurde die Leiche eines etwa 20 Jahre alten unbekanntes Mädchens in der Nähe des Exerzierplatzes aus dem Aedar gezogen. Die Leiche mag etwa 10 Tage im Wasser gelegen haben. Das vorgefundene Taschentuch ist mit M. W. gezeichnet.

Cannstatt, 19. April. In dem benachbarten Remsthal und im Uhlbacher Thälchen hat die Kirschblüte, dank den warmen Tagen dieser Woche, ihren Anfang genommen und in wenigen Tagen wird sie voll entwickelt sein. Pfirsich, Pflaumen, Zwetschgen und Frühbirnenbäume sind vielfach auch schon in Blüte zu sehen. Es zeigt sich jetzt, daß der Winterfrost den Bäumen und Reben bei weitem nicht soviel geschadet hat, als man anfangs befürchtete.

Bödingen, 17. April. Heute Mittag verabschiedete der hies. Landjäger Laqua einen 14jährigen, vor 14 Tagen erst konfirmierten Burschen wegen eines Sittlichkeitsvergehens. Derselbe hatte seinen Eltern schon während seiner Schulzeit durch üble Streiche viel Herzeleid bereitet.

Bom Fränkischen, 14. April. Infolge von Blutvergiftung starb dieser Tage in Laudenbach der Metzgergehilfe H., ein gesunder, kräftiger junger Mann. Er rißte sich an einem Knochen ganz unbedeutend an der Hand. Es trat Blutvergiftung ein, die so schnell um sich griff, daß, trotz alsbaldiger Zuziehung eines Arztes, Rettung nicht mehr möglich war.

Aalen, 18. April. Am 16., 17. und 18. Juni wird hier der württ. Brauertag gehalten; es steht für denselben ein starker Besuch in Aussicht. Der Festauschuss giebt sich alle Mühe, den Gästen einen angenehmen und genussreichen Aufenthalt hier zu bereiten; er wird von der Stadt aufs beste unterstützt. Mit dem Brauertag wird eine Fachausstellung verbunden, die allem nach eine größere Ausdehnung erhält. Es sind bis jetzt schon zahlreiche Anmeldungen zu derselben eingegangen. Für die Ausstellung sind die unteren Räumlichkeiten des Spritzenhauses, sowie eine neu zu erstellende Halle vor demselben vorgesehen.

Chingen, 19. April. Der glückliche Gewinner des Hauptgewinns 15 000 M aus der Fachsenfelder Lotterie ist Herr Wilh. Landenberger (Urban) hier. Die Verhältnisse des Mannes sind dergestalt, daß man sich über diese Laune der Glücksgöttin Fortuna nur herzlich freuen kann.

Rotweil, 18. April. In Deißlingen, hies. Oberamts, kam es am Ostermontag in einer Wirtschaft zu Händeln, wobei der lebige Mundbarmonikamacher

Ferd. Bucher von dort von einem Brauburschen von Schönaich dergestalt mit einem Prügel geschlagen wurde, daß er sofort bewußtlos blieb und heute an den Folgen der erhaltenen Verletzungen starb. — Heute Vorm. brach an einem Neubau im Sonnengarten das Gerüst, infolge dessen mehrere Arbeiter herabstürzten und erheblich verletzt wurden. Das Gerüst hat sich bereits des Vorfalls bemächtigt.

— Am Ostermontag gab es in Möhringen Streitigkeiten zwischen Rekruten und älteren Männern, wobei die Rekruten mit Steinen warfen und einen Mann am Kopf schwer verletzten. Abends gegen 11 Uhr setzten sich die Streitigkeiten vor einer Wirtschaft fort; ein junger Mann, welcher schwer traktiert worden war, griff zum Messer und verletzte einen andern so schwer, daß dieser im Spital in Stuttgart starb.

Ulm, 18. April. Nachdem der hies. Reichstagsabg. Bantleon die Annahme einer Kandidatur entschieden abgelehnt hat, ist von Seiten der Deutschen Partei und der Wirtschaftspartei Baurat Ohmann von Stuttgart als Kandidat für die Reichstagsnachwahl, die am 30. d. Mts. stattfindet, aufgestellt worden. Derselbe hat die Kandidatur angenommen.

Ulm, 19. April. Für die am 30. d. M. stattfindende Ersatzwahl im 14. württ. Reichstagswahlkreis (Ulm, Geislingen, Heidenheim) hat die Volkspartei, wie die Ulm. Ztg. meldet, den Landtagsabg. Fabr. Hans Hähne als Kandidaten aufgestellt.

— Einem in Ulm kursierenden Gerücht zufolge soll das Grenadier-Regiment Nr. 123 nach Stuttgart verlegt werden und dafür das 8. württ. Infanterie-Regiment Nr. 126 aus Straßburg nach Ulm in Garnison kommen.

Tagesberichte.

Friedrichsrub, 17. April. Heute Mittag hat hier selbst der Empfang der Annahmen durch den Fürsten Bismarck stattgefunden. Auf die Adresse der Oberbürgermeister antwortete der Fürst in längerer Rede. Alle produktiven Stände müßten zusammenstehen gegen die zahlreichen Gegner. Bismarck ging sodann auf seine frühere Amtstätigkeit ein, wobei er betonte, er habe versucht, gesetzgebend dem Handwerk beizustehen. Er sei aber erlahmt an dem Widerstande des Reichstages und lehne alle Verantwortung für das Klebegezeß ab. Für den Gedanken trete er zwar ein, aber die Ausführungen durch den grünen Tisch haben seine Absichten zu Schanden gemacht. Die Handwerker müßten sich organisieren und ihre Vertreter im Reichstage instruieren, dann würde es möglich sein, die gegenwärtige antinationale Mehrheit im Reichstage wegzufegen.

Friedrichsrub, 19. April. Der Empfang der Abordnung der bürgerlichen Kollegien der Stadt Stuttgart bei Fürst Bismarck, dem Ehrenbürger Stuttgarts, fand heute Mittag 12 Uhr statt. Oberbürgermeister Kümelin hielt bei der Uebergabe der künstlerisch ausgeführten Adresse eine sehr warme Ansprache an den Fürsten, welcher sich der Bürgerauschuhobmann Kommerz Rat Ernst Kuhn mit einigen herzlichen Worten angeschlossen. Der Fürst dankte in freundlichster Weise und knüpfte an die Ansprache des Oberbürgermeisters eingehende Ausführungen über die bundesstaatliche Entwicklung des deutschen Reiches an; ferner sprach er warme anerkennende Worte über die Haltung der württ. Truppen im Feldzug 1870/71. Die Abordnung wurde zum Frühstück geladen, bei dem der Fürst ein Hoch auf Seine Majestät König Wilhelm von Württemberg ausbrachte, welchem alsbald ein Hoch auf den Fürsten folgte. Der Empfang sowohl wie die Unterhaltung bei Tisch trugen einen überaus herzlichen und liebenswürdigen Charakter. (An demselben Tage wurden in Friedrichsrub Delegirte des sächsischen Gymnasiallehrervereins empfangen, welche gleichfalls eine Glückwunschadresse überbrachten.)

Verlosungen.

— Bei der am 16. April auf dem Rathhause in Fachsenfeld vorgenommenen Ziehung sind u. a. folgende Losnummern mit Gewinnbeträgen gezogen worden: 15 000 M Gewinn fiel auf Nr. 75 387; 5000 Mark auf Nr. 61 236; 2000 M auf Nr. 62 319; 1000 Mark auf Nr. 68 182; 500 M kamen auf Nr. 11 227 und 63 113; 100 M auf die Losnummern 15 641, 16 008, 35 768, 38 786, 39 592, 41 676, 51 409, 68 204; Gewinne von 50 M fielen auf die Nummern 586, 1843, 2276, 3633, 9784, 11 612, 12 647, 12 770, 19 041, 20 086, 20 439, 21 829, 22 107, 40 664, 44 459, 46 339, 47 278, 47 451, 49 510, 49 647, 53 012, 55 678, 59 954, 65 400, 67 245. (Ohne Gewähr.)

Landwirtschaftliches.

— (Mäuseplage!) Trotz hohen Schnees sind die Mäuse in seltener Leibeshülle und Gesundheit durch den Winter gekommen und steht in manchen Gegenden ein Mäusejahr erster Güte bevor; man

sollte deshalb zeitig mit Gistlegen beginnen und alles Feld mehrmals übergehen. Die Gistlegapparate, die man häufig in landwirtschaftlichen Zeitungen abgebildet sieht, sind sehr zweckmäßig und wird mit denselben an Gist und Arbeit bedeutend gespart. Bei der Freizügigkeit, die im Mäusestaat herrscht, sollte in gefährdeten Gemeinden gemeinschaftlich vorgegangen werden; wenn nur einzelne Gist legen, ist der Erfolg nicht vollständig. Schmid, Christofhof.

Auszug aus den Standesamtsregistern zu Winnenden

vom Monat März 1895.

Aufgebote.

Christian Ruoff, Schreiner hier, mit Pauline Bihlmaier, ledig von Birkmannsweiler. Christian Bollmer, Schreiner in Bietigheim, mit Friederike Nech Witwe, geb. Müller, von hier. Philipp Jakob Schaal, Bauer in Unterschlechtbach, mit Luise Weller, led. von Auberberg. Paul Fried, Weingtr. und Bauer in Neustadt, mit Luise Schäfer, led. von hier. Wilhelm Fint, Bauer hier, mit Luise Marie Rauber, ledig von Schwaibheim.

Gebeschließungen.

Christian Ruoff, Schreiner hier, mit Pauline Bihlmaier, led. von Birkmannsweiler.

Geburtsfälle.

Dem Richard Bailant, Decorationsmaler in New-York (dessen Ehefrau z. 3. hier) 1 Sohn. Dem Rüblerstr. Karl Käser hier 1 Tochter. Dem Sesselsabrikanten Gottlob Ebert hier 1 Sohn. Dem Rotgerbermeister Paul Seig hier 1 Tochter. Dem Schuhmachermstr. Wilhelm Weber hier 1 Sohn. Dem Maler Heinrich Frommer hier 1 Tochter. Dem Schreiner Jakob Bürkle hier 1 Sohn. Dem Weingtr. und Metzger Gottfried Wöhner hier 1 Sohn. Dem Rotgerbermeister Karl Albert Schelle hier 1 Tochter. Dem Taubstummenlehrer Otto Riethmüller hier eine Tochter.

Sterbefälle.

Christine Katharine Rapp, Drebers Ehefrau hier, 54 Jahre alt. Pauline Luise Hieber, Schullehrers Witwe hier, 62 Jahre alt. Emilie Karoline Kolb, 3 Monate altes Töchterchen des Fuhrmanns Johann Kolb hier. Albert Sprösser, Berw.Kand. hier, 24 Jahre alt. Johann Michael Schäfer, Weingtr. und Brunnenmacher hier, 80 Jahre alt.

Monats-Bilanz

der Gewerbebank Winnenden pro 31. März 1895.

Einnahmen.	
Uebertrag vom vorigen Monat	10035. 38.
Monatliche Einlagen	502. —
1 Eintritt	7. —
Zahlungen in lauf. Rechnung	13440. —
der Württ. Ver. Bank	5109. 21.
Zurückbezahlte Vorschüsse	3100. —
Zinsen-Einnahmen	66. —
Aufgenommene Anlehen	2400. —
Verkaufte Wechsel	657. 70.
St. Ort. Büchle	60. —
	Ma 35,318. 67.

Ausgaben.

Zurückbezahlte Anlehen	3800. —
Zinsen-Ausgaben	34. 64.
Zahlungen in lauf. Rechnung	13750. —
der Württ. Ver. Bank	5000. —
Vorschüsse an die Mitglieder	4100. —
Gekaufte Wechsel	1185. 67.
Unkosten-Conto	101. 35.
Uebertrag auf nächsten Monat	7347. 01.
	Ma 35,318. 67.

Gesamt-Umsatz

Ma 53 254. 95.

Controleur S. Binz.

Spartasse.

Stand am 1. März 1895	Ma 42,335. 38.
Neue Einlagen	1136. —
Verkaufte Büchle	3. 48.
	Ma 43,674. 86.
Rückzahlungen	1039. 84.
Stand am 31. März 1895	Ma 42,635. 02.
Einlagen im Betrag von	1—100 nimmt
jeberzeit entgegen	der Kassier
	Carl Mayer, Kaufmann.